

Formelle und rechtliche Grundlagen zur Durchführung des Kita-Praktikums

II. Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz

Hiermit wird bestätigt, dass im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung laut Studienordnung vom 27. Juli 2022, § 6 Absatz 1 (Schulpraktische Studien, Modulnummer 133100-001 -Schulpraktische Studien 1) ein Pflichtpraktikum in einer Kindertageseinrichtung im Gesamtumfang von zwei Wochen vorgesehen ist.

Während eines Pflichtpraktikums laut oben genannter Studienordnung ist die Studentin/der Student gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität
Chemnitz
Praktikumsbüro

**Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und trägt daher keine
Unterschrift. Sie dient zur Vorlage bei Behörden und Praktikumsinstitutionen.**